Besucher und Fremdfirmen*

Anmelden / Abmelden:

- Vor dem Betreten und dem Verlassen des Betriebsgeländes bitte an der Pforte melden. Sie werden registriert.
- Ein Mitarbeiter nimmt Sie im Anmeldebereich in Empfang und bringt Sie nach Ihrem Besuch zurück
- Tragen Sie Ihren Besucherausweis bitte gut sichtbar.

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Gelände die StVO, sowie fotografierverbot. Werksverkehr hat Vorrang!
- Benutzen Sie bitte die Besucherparkplätze. Die Einfahrt ins Werksgelände ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.
- Feuerwehrzufahrten; Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten.
- Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.
- Sie haben die Möglichkeit vor dem Betreten des Produktionsbereichs eine angemessene Schutzkleidung in Empfang zu nehmen. Die P. J. Schulz GmbH schließt eine Haftung für Ihre Besucher bei Nichttragen der Schutzausrüstung aus.
- Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Mitarbeiter der P. J. Schulz Folge zu leisten.
- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem Betriebsgelände verboten. Das Rauchen in den Verwaltungsgebäuden ist nicht gestattet. Sprechen Sie Ihren Koordinator bezüglich der Rauchzonen an.

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsführung : Martin Schulz
Betriebsleitung : Sabine Kipke
F & E Leitung : André Webers
Produktionsleitung : Waldemar Wink

für Fremdfirmen*

Allgemeine Arbeitsregeln für Fremdfirmen:

- Fremdfirmen oder deren Bauaufsicht haben bei der Ausführung ihrer Arbeiten die gültigen Unfallverhütungs-Vorschriften, sonstige Sicherheitsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Es dürfen nur im Arbeitsschutz unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Bei Arbeiten außerhalb der Gebäude sind die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten, d.h. es ist verboten Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gegenstände auf den Freiflächen zu warten, zu reinigen, zu waschen oder mit Betriebsstoffen zu versorgen.
- Der Umgang mit gefährlichen Stoffen (z.B. brennbar, giftig, ätzend) ist vorab durch Z-PS zu genehmigen
- Bei Arbeitsunfällen oder Schadensfällen mit umweltgefährdenden Stoffen ist unverzüglich die Abteilung Z-PS zu benachrichtigen.
- Essensaufnahme in der Produktion ist nicht gestattet.









Baustellen einrichten, Bauarbeiten durchführen:

- Arbeitssicherheitsschuhe sind generell zu tragen, Schutzbrillen und Gehörschutz entsprechend dem Gefährdungspotential der durchzuführenden Arbeit.
- Es sind grundsätzlich eigene Arbeitsmittel zu verwenden.
- Eingesetzte Arbeitsgeräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften und den VDE's entsprechen.
- Baustellenabsicherungen sind entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen.
- Baustellenfahrzeuge dürfen nur auf den angewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Anweisungen erteilt der Koordinator.
- Bei Einsatz von Flurförderfahrzeugen ist der Fahrerlaubnisschein vorzulegen.
- Staubentwicklung in Produktionsbereichen ist zu vermeiden bzw. durch entsprechende Staubwände auszugrenzen.
- Baustellen müssen grundsätzlich besenrein verlassen werden.
- Elektroanschlüsse an das Werksnetz werden nur von der Elektroabteilung vorgenommen.

für Fremdfirmen*

- Es ist darauf zu achten, dass Betriebsabläufe nicht gestört werden. Vor Arbeitsbeginn ist Rücksprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter zu halten.
- Baustellen sind grundsätzlich zu sichern.
- Vorhandene Stahlkonstruktionen (Stützen und Träger) dürfen nicht angebohrt werden: Verbindungen nur durch Klemmen.
- Arbeiten an Brandschutzverkleidungen (z.B.: Anbringen von Haltern für Rohrleitungen, etc.) sind grundsätzlich untersaut.
- Arbeiten im Bereich von abgehängten Decken sind nur in Abstimmung mit Abteilung und Gebäudemanagement durchzuführen.
- Brandschutzwände dürfen ohne Rücksprache nicht durchbrochen werden.
- Bei Schweißarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme inner- oder außerhalb der Gebäude ist ein **Erlaubnisschein** einzuholen.
- Für Schweißarbeiten antragenden Konstruktionen ist grundsätzlich der große Eignungsnachweis erforderlich.
- Elektroanlagen dürfen nur von Betriebselektriker geschaltet werden.
- In den Außenbereichen sind grundsätzlich feste und mobile FI-Schutzschalter zu benutzen.
- Die Entstehung von Lärm, Staub und Abfall ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Abfälle sind sortenrein zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- Die Abfallcontainer der P. J. Schulz GmbH dürfen ohne Zustimmung nicht eigenmächtig befüllt werden.
- Das Einleiten von Stoffen in Gewässer oder ins Erdreich ist verboten

Arbeitszeiten:

- Es gelten die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes.
- Arbeiten außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit (07.00-17.00 Uhr müssen bei den Baubesprechungen angemeldet werden und dürfen nur nach Genehmigung ausgeführt werden.

*Die Fremdfirmenbestätigung wird jedem Auftragnehmer ausgehändigt. Sie ist vor Arbeitsbeginn ausgefüllt und unterschrieben unter Angabe der eingesetzten Mitarbeiter der P. J. Schulz GmbH zurückzu – schicken.

Bränden

- Verhalten im Brandfall -

Ruhe bewahren

1. Brand melden:



Feuermelder betätigen



Wer meldet? Was brennt? Wo brennt es?

Notruf: 112

2. Löschversuch unternehmen







3. In Sicherheit bringen



Auf Anweisungen achten Aufzug nicht benutzen

Gekennzeichneten Fluchtweg



Türen schliessen Gefährdete Personen mitnehmen

Löschgeräte benutzen

Bei Ertönen des Warnsignals das Gebäude verlassen. Sammelstelle aufsuchen!

Unfällen

-Verhalten bei Unfällen-

Ruhe bewahren

1. Unfall an die Pforte melden:

WER meldet? WAS ist passiert? WO ist es passiert? WIEVIELE Verletzte?

2. Erste Hilfe



- -Bei Bedarf den Notarzt Verständigen 112
- -Unfallort sichern. -Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen
- -Versorgung des Verletzen
- 3. Weitere Maßnahmen -Krankenwagen oder



- Feuerwehr einweisen
- -Schaulustige entfernen
- 4. Unfallmeldung:

Sollten Sie selbst einen Unfall erleiden, melden Sie den Vorgang unverzüglich Ihrer betreuenden Person

unser Werk

Besucher/ Firma Datum Arbeitsbeginn Mitarbeiter 1 Mitarbeiter 2 Mitarbeiter 3 Auftrag

PJ SCHULZ

Technische Partnerschaften mit System

Die Regeln wurden mir rechtzeitig vor dem Besuch/ Auftragserteilung überreicht. Ich habe sie in vollem Umfang gelesen und verpflichte mich / meine, Mitarbeiter danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift